



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
265/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:

Datum:
29.10.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	10.11.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Billerbeck

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, im Rahmen der Abstimmung nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) zur anlassbezogenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Billerbeck hinsichtlich der Absicht, eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahresbeginn 2011/12 zu errichten, Bedenken anzumelden und die Auswirkungen, die sich für die Stadt Coesfeld daraus ergeben, vorzutragen. Der regionale Konsens wird nicht erteilt.

Beschlussvorschlag (2):

Darüber hinaus wird beschlossen, im Falle der Genehmigung der Gemeinschaftsschule darauf zu bestehen, dass die Gemeinschaftsschule auf 3 Züge begrenzt wird, mit Ausnahme der Schuljahre, in denen aus dem Billerbecker Schülerpotenzial bereits 4 Züge gebildet werden müssen.

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen, im Falle der Genehmigung der Gemeinschaftsschule eine Kooperation der beiden städt. Gymnasien mit der neuen Schule anzubieten und zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 teilt die Stadt Billerbeck mit, dass der Rat der Stadt Billerbeck eine anlassbezogene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Schulversuch beschlossen hat. Zugleich wurde die Fortschreibung 2010 der Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule übersandt (Anlage 1).

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Billerbeck die Absicht, zum Schuljahr 2011/2012 im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 25 SchulG eine „Schule für alle - Gemeinschaftsschule“ einzurichten. Es ist geplant, die jetzige Geschwister-Eichenwald-Realschule und die Don-Bosco-Gemeinschaftshauptschule zusammenzulegen und um den gymnasialen Standard zu erweitern. Die Errichtung der neuen

Schule soll sukzessive mit dem 5. Jahrgang bei gleichzeitigem Auslaufen der bestehenden Schulen erfolgen. Es ist das Bestreben der Stadt Billerbeck, möglichst vielen Billerbecker Schülerinnen und Schülern ein attraktives Angebot in der Sekundarstufe I zu machen. Die neue Schule soll darüber hinaus den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten und als gebundene Ganztagschule geführt werden.

Laut Errichtungsbeschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 05.10.2010 soll eine **vierzügige** Gemeinschaftsschule aufgebaut werden. Aus den Gesprächen mit der Verwaltung ergab sich, dass die baulichen Voraussetzungen der beiden bestehenden Schulen, die eine vierzügige Ganztagschule zuließen, die maßgebliche Obergrenze bilden sollten.

Die grundlegende Vorgabe des Schulministeriums, dass den Schülerinnen und Schülern der Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht werden muss, möchte man durch eine - im Rahmen des Schulversuchs zugelassene bzw. vorgeschriebene - Kooperationsvereinbarung mit einer gymnasialen Oberstufe in der Nachbarschaft ermöglichen.

Gemäß § 80 Abs. 1 SchulG sind Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Stadt Billerbeck bittet um Stellungnahme bis spätestens zum 19.11.2010.

Eckdaten zur NRW-Gemeinschaftsschule

Zu dem Modellvorhaben Gemeinschaftsschule hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW Eckpunkte sowie einen Zeitplan aufgestellt. (s. Anlage 3).

Der Schulversuch des Landes ist befristet. Er dauert 6 Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 (01.08.2011). Nach den Eckdaten soll der Modellversuch auslaufend gestaltet werden und zwar für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schülerinnen und Schüler.

Prognose der Schülerzahlen für die Gemeinschaftsschule

Hinsichtlich der Schülerzahlen für die geplante Gemeinschaftsschule wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck verwiesen.

Laut Ministerium sind vier oder mehr Parallelklassen wünschenswert, die Gemeinschaftsschule muss mindestens dreizügig sein. Für die Genehmigung des Modellversuches ist im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren eine Dreizügigkeit mit mindestens 23 SchülerInnen pro Klasse erforderlich.

Die Stadt Billerbeck geht im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans davon aus, dass 68 % der Billerbecker Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule besuchen würden (Anlage 2, S. 20). Ausgehend von dem ermittelten Schülerpotenzial in Billerbeck (S. 19) kommt man zu dem Schluss, dass die erforderliche Gesamtzahl von 69 SchülerInnen im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren (bis 2015/16) allein schon durch Billerbecker SchülerInnen erreicht wird. Außerdem rechnet man mit bis zu 15 Einpendlern aus den Orten Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl.

Auswirkungen auf die Coesfelder Gymnasien

Die Stadt Billerbeck verfügt derzeit in der Sekundarstufe I über eine zweizügige Ganztags Hauptschule und eine dreizügige Realschule, die als offene Ganztagschule konzipiert ist. Von den Übergängern aus der Grundschule wechselten im Durchschnitt der letzten sieben Jahre 34 % zu einem Gymnasium in Coesfeld und 11,1 % zu einer Gesamtschule.

Diese verteilen sich wie folgt:

Tab. 1	Schüler aus Billerbeck an den Coesfelder Gymnasien			
	Heriburg-Gymnasium	Gymnasium Nepomucenum	Pius-Gymnasium	Summe
2004/05	8	17	22	47
2005/06	5	19	34	58
2006/07	4	13	29	46
2007/08	14	26	21	61
2008/09	15	19	23	57
2009/10	7	13	16	36
2010/11	18	10	15	43
Summe	71	117	160	348

Aktuell besuchen rd. 450 Schüler aus Billerbeck ein Gymnasium in Coesfeld.

Für den Modellversuch wird in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans angenommen, dass von den bisherigen Übergängern zum Gymnasium (Quote: 34 %) künftig 6 % zur Gemeinschaftsschule wechseln würden. (In den Gesprächen mit der Verwaltung ging man von 4 % aus).

Die Einschätzung, dass nur 6 % der bisherigen potenziellen Gymnasium-Übergänger in die Gemeinschaftsschule wechseln würden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Bei der Wahl der Schule stellt die Ortsnähe und Erreichbarkeit der Schule einen wesentlichen Aspekt dar. Wegezeiten und ggfs. erforderliche Wartezeiten werden immer wieder als ganz maßgeblicher Punkt für die Schulwahl genannt. Das zeigen auch die Erfahrungen, die nach Gründung der Verbundschule Legden/Rosendahl mit dem zusätzlichen Realschulangebot in Osterwick gemacht wurden. Hier ist entgegen der Prognose in der damaligen Machbarkeitsstudie, die von weiterhin 25 % einpendelnder Realschülern aus Rosendahl nach Coesfeld ausging, ein drastischer Rückgang auf nur noch 7 Anmeldungen für das Schuljahr 2010/11 zu verzeichnen. Mit einem weiteren Rückgang der Geschwisterkinder werden hier in Zukunft wohl keine nennenswerten Anmeldungen aus Rosendahl zu erwarten sein.

Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung nicht auszuschließen, dass mit einem gymnasialen Angebot in Billerbeck der Anteil der in Coesfeld einpendelnden SchülerInnen sich ebenfalls wesentlich verringern würde. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Coesfelder Gymnasien bisher auch die SchülerInnen aus Rosendahl, insbesondere aus Darfeld, beschulen. Aufgrund einer Gemeinschaftsschule in Billerbeck ist somit auch mit Einbußen aus dem Bereich Rosendahl zu rechnen, erst recht wenn zusätzliche Fahrbeziehungen geschaffen würden. Das wurde in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck nicht berücksichtigt.

Berücksichtigt man den Rückgang der Coesfelder SchülerInnen in der Sekundarstufe I aufgrund der seit 2002 geringeren Geburtenzahlen und die Gefahr, dass auch andere Nachbarorte zum Schutz ihres Schulstandortes in Zukunft die Aufnahme eines gymnasialen Zweiges vor Ort erwägen könnten, lässt sich nicht ausschließen, dass damit eine Entwicklung eingeleitet wird, die Auswirkungen auf den Bestand eines Gymnasiums in Coesfeld hätte.

Regionaler Konsens

Gemäß § 80 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz sind die Schulträger gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten. Dieses gesetzliche, 2006 neu in das Schulgesetz aufgenommene, Gebot erfordert bei der Neuerrichtung von Schulen, aber auch bei der Erweiterung eines bestehenden Angebots, welches sich zu Lasten anderer Schulträger auswirken kann, dass die Belange der betroffenen Schulträger hinlänglich gewahrt werden. Dieses setzt grundsätzlich einen regionalen Konsens

voraus. Dabei darf dieser Konsens von den betroffenen Kommunen, nicht rechtsmissbräuchlich verweigert werden. Die Gründe für einen verweigerten Konsens müssen vielmehr schlüssig dargelegt werden. Sie müssen dann im Genehmigungsverfahren von der Bezirksregierung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bewertet werden. Eine Genehmigung der Bezirksregierung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf zudem der Zustimmung des Ministeriums.

Die Verwaltung schlägt insbesondere aufgrund der nachfolgend angeführten Gründe vor, den regionalen Konsens nicht zu erteilen:

Die gesamte Schulinfrastruktur in Coesfeld ist in den vergangenen Jahrzehnten auf die notwendigen Bedarfe, auch unter Berücksichtigung der starken Einpendlerbewegungen in die Stadt Coesfeld, ausgerichtet worden. Aus diesem Grunde hat es in der Stadt Coesfeld in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen gegeben, um allen Ansprüchen und Bedarfen gerecht zu werden. Bei größeren Investitionen ist jeweils anlassbezogen eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgeschaltet worden, um eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes aufzuzeigen.

Noch im September 2007 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich für den Planungszeitraum bis zum Jahre 2011/12 beschlossen. Im Bereich der beiden städtischen Coesfelder Gymnasien wurden dabei auch die Einpendler aus Billerbeck mit rd. einem Zug berücksichtigt. Mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Billerbeck dürften – wie dargelegt – Rückgänge an den städt. Gymnasien zu verzeichnen sein, die weitaus höher ausfallen dürften, als in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Billerbeck angenommen.

Außerdem wird aus Sicht der Verwaltung mit der Errichtung der Gemeinschaftsschule Billerbeck das bestehende wohnortnahe und differenzierte Bildungsangebot im Bereich der Gymnasien beeinträchtigt. Der Wegfall von rund einem Zug hätte eine deutliche Einschränkung der Differenzierungsmöglichkeiten sowie der schulischen Möglichkeiten zur Fokussierung auf spezielle Schwerpunkte und Ausbildung eines besonderen Profils zur Folge. Letztlich würde dies eine deutliche Beeinträchtigung des qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes für die Stadt Coesfeld und die umliegende Region bedeuten. Um auch in Zukunft bei allgemein zurückgehenden Schülerzahlen ein weitgefächertes, differenziertes Angebot – auch für die einpendelnden Schülerinnen und Schüler – vorhalten zu können, ist die Einrichtung neuer gymnasialer Angebote in Nachbarstädten abzulehnen. Das gilt auch aufgrund des Bestrebens, das Gymnasium Nepomucenum im Ganztage zu führen und damit allen Coesfelder Schülern – aber auch denen der Nachbargemeinden – eine weitere wichtige zukunftsorientierte Wahlmöglichkeit anzubieten.

Jahrzehntlang hat die Stadt Coesfeld im Konsens mit den Nachbarkommunen ein differenziertes Bildungsangebot für die Stadt Coesfeld und die Nachbarkommunen eingerichtet und vorgehalten. Von den Nachbarkommunen ist dieses bisher auch nicht in Frage gestellt worden. Im Bereich der Gymnasien hat die Stadt Billerbeck zu recht bisher auf den Fortbestand des schulischen Angebotes in der Stadt Coesfeld vertraut und vertrauen dürfen. Durch ihre Zustimmung zu den Schulentwicklungsplänen hat die Stadt Billerbeck den insoweit bisher bestehenden regionalen Konsens jeweils bestätigt. Mit der Errichtung der Gemeinschaftsschule in Billerbeck zu Lasten des Schulstandortes Coesfeld würde diese Linie verlassen.

Aus Sicht der Verwaltung hätte die Stadt Billerbeck statt der Planung neuer schulischer Angebote, die Schulstandorte in Nachbarkommunen schwächen und gefährden, entweder die mit dem neuen Schulgesetz eingeräumte Möglichkeit zur Bildung einer Verbundschule (Zusammenlegung der vorhandenen Haupt- und Realschule) nutzen oder aber Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarstädten suchen und ernsthaft ausloten müssen. Beide Möglichkeiten sind aus Sicht der Verwaltung vorrangig, um mit der notwendigen Rücksichtnahme auf Schulangebote in Nachbarorten auf den eigenen demografischen Wandel zu reagieren und zugleich den Standort einer weiterführenden Schule vor Ort zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund und der Maßgabe, dass mittelfristig der Standort eines Gymnasiums in Coesfeld als gefährdet angesehen werden muss, sollte der Errichtung einer

Gemeinschaftsschule in der Stadt Billerbeck der regionale Konsens nicht erteilt werden.

Begrenzung auf eine Dreizügigkeit

Sollte die Billerbecker Gemeinschaftsschule trotz der Bedenken der Stadt Coesfeld von der Bezirksregierung im Einvernehmen mit dem Schulministerium genehmigt werden, wäre aus Sicht der Verwaltung zumindest eine Einschränkung der Zügigkeit auf dauerhaft 3 Züge geboten.

Die Stadt Billerbeck geht in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung davon aus, dass weiterhin etwa 15 Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarorten (Havixbeck, Coesfeld, Nottuln und Rosendahl) angemeldet werden. Insgesamt lägen die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschule in den nächsten fünf Jahren zwischen 86 und 114 Kindern (Seite 24). Bis auf das Einschulungsjahr 2014/15 (86 Schüler, 3 Züge) wäre in den ersten Jahren eine Vierzügigkeit erforderlich.

Die Planzahlen außerhalb des fünfjährigen Planungszeitraumes (ab 2016/17) machen allerdings deutlich, dass die Schule – auch unter Berücksichtigung von 15 Einpendlern - mehr und mehr in eine Dreizügigkeit hineinwächst, die auch ausreichend sein würde, um das eigene Billerbecker Schülerpotential zu versorgen. Eine auf drei Züge begrenzte Gemeinschaftsschule ist für ein wohnortnahes Schulangebot der Stadt Billerbeck auf Dauer ausreichend. Eine Vierzügigkeit der Gemeinschaftsschule würde mittelfristig stattdessen dazu beitragen, zusätzliche auswärtige Schüler aufzunehmen und dadurch die bestehenden weiterführenden Schulen aller Schulformen in den Nachbarkommunen zu schwächen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es – in Abstimmung mit den Gemeinden Rosendahl, Legden und Nottuln - daher zumindest erforderlich, dass die Stadt Billerbeck im Antragsverfahren oder die Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren die Gemeinschaftsschule Billerbeck grundsätzlich als dreizügige Schule vorsieht. Nur in den Jahren, in denen aus dem eigenen Schülerpotenzial bereits mindestens 4 Züge gebildet werden müssen, ist der Bedarf für eine vierzügige Gemeinschaftsschule gegeben, die dann immer noch mindestens 15 Einpendler aufnehmen kann.

Auf diese Weise würden zusätzliche negative Auswirkungen auf den Bestand von Schulen in Nachbarorten vermieden.

Gestützt wird diese Sichtweise auch durch den vom Schulministerium herausgegebenen *Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen*. Dieser Leitfaden sieht ausdrücklich vor, dass sich die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule an den zu erwartenden Anmeldungen aus dem Gebiet, für das die Schule von dem Schulträger vorgesehen ist, orientieren soll.

Kooperation mit den städtischen Gymnasien

Im Falle der Genehmigung der Billerbecker Gemeinschaftsschule hat diese zur Ermöglichung des Erwerbs einer allgemeinen Hochschulreife eine Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule und/oder einem Berufskolleg nachzuweisen. Jede Gemeinschaftsschule muss mit einer Sekundarstufe II verbunden sein. Eltern sollen bereits bei der Anmeldung zur Gemeinschaftsschule Klarheit darüber haben, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann. Es bleiben nach Ende der 10. Klasse aber alle Wahlmöglichkeiten bestehen.

Die Stadt Billerbeck hat Sondierungsgespräche mit den infrage kommenden Schulträgern und Schulleitern in Coesfeld, Havixbeck und Nottuln geführt.

Die beiden städtischen Gymnasien in Coesfeld kooperieren in der Sekundarstufe II miteinander. Beide Schulleiter und auch die Verwaltung können sich vorstellen, dass im Falle einer Genehmigung der Gemeinschaftsschule eine Kooperation beider Gymnasien mit der neuen Schule vereinbart wird.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben der Stadt Billerbeck vom 15.10.2010
- Anlage 2: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (ohne Schulraumbilanz)
- Anlage 3: Eckpunkte für das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule und Zeitplan